



DER REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU

Protokoll vom 22. Okt. 1991

Nr. 1295

~~Zonenplanänderungen~~, Verkehrslinienplan Areal FW-Bahnhof/ Stadt Frauenfeld / Genehmigung

Mit Auszügen aus den Protokollen seiner Sitzungen vom 24. Juli 1991 und vom 2. Oktober 1991 ersucht der Stadtrat Frauenfeld um die Genehmigung des am 24. Juli 1991 von ihm beschlossenen Verkehrslinienplans Areal FW-Bahnhof und der damit zusammenhängenden, am 21. Aug. 1991 vom Gemeinderat beschlossenen Zonenplanänderungen im Bereich des Marktplatzes und des Feuerwehrdepots entlang der St. Galler- und der Marktstrasse. Mit den beiden Vorlagen wird dem bereits realisierten Ausbau der Kreuzung Marktstrasse/St. Gallerstrasse, der damit verbundenen Verbreiterung der St. Gallerstrasse und der Verlegung der Geleise der Frauenfeld-Wil-Bahn Rechnung getragen. Die Abgrenzung zwischen den Verkehrsflächen, die keiner Nutzungszone zugeordnet sind, und der Zone für öffentliche Bauten wird mit der Zonenplanänderung den tatsächlichen Verhältnissen in zweckmässiger Weise angepasst. Im Bereiche des Feuerwehrdepots südlich der Marktstrasse wurden die notwendigen Baulinien bereits früher festgelegt (RRB Nr. 122 vom 29. Jan. 1991). Die Umzonung eines Landstreifens östlich und nördlich der bestehenden Bahngelände von der Zone für öffentliche Anlagen in die Zone für öffentliche Bauten schafft zusammen mit der Verkehrslinie entlang der neuen Geleise der FW-Bahn die Voraussetzungen zur Erstellung der geplanten Baute der Thurgauer Gebäudeversicherung, mit welcher unter anderem eine markante Gliederung der Aussenräume im Bereiche des Marktplatzes und damit eine städtebauliche Aufwertung dieses Areals angestrebt wird. Die vorgesehenen planerischen Massnahmen sind zweckmässig. Der Stadtrat wird indes eingeladen, die bei der Genehmigung der revidierten Ortsplanung (RRB Nr. 548 vom 7. April 1987, Ziffer 5 des Dispositivs) verlangte Festlegung der maximalen Gebäudelängen in der Zone für öffentliche Bauten im Rahmen der laufenden Baureglementsrevision noch an die Hand zu nehmen.

In formeller Hinsicht ist festzustellen, dass nach den Akten des Stadtrates die beiden Planaufgabe- und Beschlussverfahren ordnungsgemäss entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzes und des Baureglements durchgeführt wurden. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.

Der Genehmigung der beiden Vorlagen steht sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Die vom Gemeinderat Frauenfeld am 21. August 1991 beschlossenen Zonenplanänderungen im Bereiche des Marktplatzes und des Feuerwehrdepots entlang der St. Galler- und der Marktstrasse werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.

2. Der vom Stadtrat Frauenfeld am 24. Juli 1991 beschlossene Verkehrslinienplan Areal FW-Bahnhof wird genehmigt.

3. Mitteilung an:

- Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage eines Planes der Zonenplanänderungen und eines Verkehrslinienplanes, je mit Genehmigungsvermerk
- Departement für Bau und Umwelt
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- Tiefbauamt
- Amt für Wirtschaft, Energie und Verkehr
- Amt für Raumplanung (3), unter Beilage von zwei Plänen der Zonenplanänderungen und eines Verkehrslinienplanes, alle mit Genehmigungsvermerk und der Akten.

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

